



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

Produktidentifikator:

Handelsname: AGIP metalPress FP 70 AE

Relevante identifizierte Verwendungen
des Stoffs oder Gemischs und Verwen-
dungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

Hauptverwendung des Stoffes/
des Gemisches:

Nicht wassermischbarer Kühlschmierstoff für die industrielle und gewerbliche Nutzung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Eni Schmiertechnik GmbH

Anschrift und Telefonnummer:

Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg
TEL. (+ 49) 931 - 900 98-145 FAX (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:

Herr Wohlmuth (Thomas.Wohlmuth@agip.de), Ingenieur/Abt. Anwendungstechnik
Tel. (+ 49) 931/900 98-142 (während der Geschäftszeit)
Tel. (+ 49) 931/900 98-0 (Anrufbeantworter)

2. Mögliche Gefahren.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/
EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten
üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur
persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.
R52/53Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der
„Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen
Fassung.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach EWG
Richtlinien:Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-
nahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien (1999/45/EG) und GefStoffV inkl. RL
1272/2008/EG (1. CLP-ATP) kennzeichnungspflichtig.

R-Sätze:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
Wirkungen haben

S-Sätze:

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

Chemische Charakterisierung:

Gemische

Beschreibung:

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe/
Gefahrenhinweise:Aromatisches Phosphorsäureester-Derivat 0,1 - 1%; N, R50/53, vertraulich
Phenol. Antioxidans 0,1 - 1%; N, R50/53; EINECS 204-881-4

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie
produktthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.



Einatmen: Für Frischluft sorgen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Löschmittel:

- Geeignete: Kohlendioxid, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete: Wasser im Vollstrahl.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Bei Löscharbeiten: Umluftunabhängiges Atemgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung.

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.

**Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk, Handschuhe aus Neopren.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Butylkautschuk, Naturkautschuk (Latex).

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeits-/Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (typische Werte).

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form: Flüssig

Geruch: Charakteristisch

Farbe: Dunkelbraun

Zustandsänderung:

Pourpoint/Schmelzpunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: Nicht anwendbar

Flammpunkt: > 150°C (ISO 2592)

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich

Dichte bei 15°C: 0,95 g/cm³ (DIN 51 757)

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Kin. Viskosität bei 40°C: 115 mm²/s (DIN 51 562)

10. Stabilität und Reaktivität.

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.

- am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.



Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unsere Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben.

Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
Bioakkumulationspotential:	Keine Angaben verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:	
Verhalten in Kläranlagen:	Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - (Einstufung nach VwVwS 1999) - schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung.

Verfahren der Abfallbehandlung:	
Empfehlung:	Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten. Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.
Europäischer Abfallkatalog (EWC):	(muss i. A. noch mit dem Entsorger z. B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden) 12 01 07 - halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen. EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04

14. Angaben zum Transport.

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):	
ADR/RID-GGVSEB Klasse:	--
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee-Klasse:	--
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA-Klasse:	--
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend



Besonders besorgniserregende Stoffe
(SVHC) gemäß REACH, Artikel 31 aus
der aktuellen Liste: Keine enthalten

16. Sonstige Angaben.

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden.

Relevante Sätze (für Komponenten aus Abschnitt 3):

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.